Die Lohnnebenkosten Baugewerbe und Bauindustrie

ab 1.5.2015

I. Soll Arbeitszeit

Werte zu den Ausfallszeiten entsprechen branchenüblichen Durchschnittswerten bzw. sind Statisitiken (Urlaub, Schlechtwetter, …) entnommen

1. Sonntage	52,18
2. Samstage	52,18
3. Bezahlte Feiertage ohne der s.g. Weihnachtsfeiertage	7,63
4. Arbeitsfreie Tage zu Weihnachten und bez. Weihn.-feiertage	4,29
5. Sonderfeiertage	0,50
6. Bezahlte Urlaubstage lt. BUAK	25,89
7. Entgeltliche Freizeit	3,35
8. Arbeitsausfall wegen Krankheit	13,66
9. Schlechtwetterausfallzeit	5,72
10. Sonstiger Arbeitsausfall	4,25
11. Ausfallzeit der Betriebsräte	1,31
12. Betriebsversammlung	0,19
13. Kündigungsfristen	0,28
14. Pflegefreistellung	0,50
Ausfalltage	171,92
verbleibendeArbeitstage (SOLL-Arbeitszeit)	**193,33**

II. Direkte Lohnnebenkosten

Höchstbeitragsgrundlage (HBGl.)	4.650 €
Arbeitslosenversicherung	3,00%
Zuschlag Insolvenzentgeltsicher.	0,45%
Pensionsversicherung ASVG	12,55%
Krankenversicherung ASVG	3,70%
Unfallversicherung	1,30%
Familienlastenausgleichsfond	4,50%
Wohnbauförderungsbeitrag	0,50%
Schlechtwetterentschädigungsb.	0,70%
Summe Direkte LNK	**26,70%**

Die Berechnungsart der Werte der umgelegten Sozialkosten ist analog jener im Österreichischen Bauhandbuch. Daraus kann auch die Anleitung zur Berechnung entnommen werden. Die dargelegten Werte verstehen sich beispielhaft und sind ggf. durch eigene Berechnungen anzupassen. Die Kalkulation des Mittellohnpreises ist beispielhaft in der "Mittellohnpreisbroschüre" der Bundesinnung Bau ausgeführt.

III. Die umgelegten Lohnnebenkosten (ULNK)

	Werte gemäß Statistik; bzw. gerundet
Entgeltpflichtige Arbeitstage als Anteil der SOLL-Arbeitszeit	0,5173
Arbeitgeberanteile SV	26,70%
Entgeltpflichtige und sozialversicherungspflichtige Arbeitstage	0,6554
Annahme über kollektivvertraglicher Mittellohn	12,45 €
tägliche Arbeitszeit in Stunden	7,8

	ULNK abhängig von		
	Mehrarbeit	Mehrlohn	von beiden
1. Bezahlte Feiertage	5,00 %		
1.a. Arbeitsfreie Tage und Weihnachtsfeiertage			
1.a.1: Zuschlag für die Weihnachtsfeiertage			3,31 %
1.a.2: Kosten der Weihnachtsfeiertage	2,81 %		
1.a.3: Refundierung durch die BUAK			-3,12 %
2. Sonderfeiertage	0,33 %		
3. Bezahlte Urlaubstage			42,92 %
4. Entgeltliche Freizeit			2,20 %
5. Entgeltfortzahlung im Krankheits- und Unglücksfall	9,16 %		
6. Ausgleichstaxe nach dem Behinderteneinstellungsgesetz			0,15 %
7. Weihnachtsgeld		14,02 %	
8. Sozialversicherung und Kommunalsteuer auf Weihnachtsgeld		4,09 %	
9. Sozialversicherung bei unbezahltem Urlaub und Betriebsstörung	0,28 %		
10. Schlechtwetterentschädigung	0,15 %		
11. Ausfallzeit der Betriebsräte			0,86 %
12. Betriebsversammlung			0,13 %
13. Abfertigung			6,23 %
14. Pflegefreistellung	0,33 %		
15. Kommunalabgabe	0,28 %		
16. Förderung der zwischenbetrieblichen Ausbildung			1,23 %
17. Kündigungsfristen	0,18 %		
18. Internatskosten für Lehrlinge			0,00 %
19. Überbrückungsgeld			4,68 %
	ULNK 1 = 18,51 %	**ULNK 2 = 18,11 %**	**ULNK 3 = 58,58 %**

ULNK (1+2+3) bezogen auf den kollektivvertraglichen Lohn u. Normalarbeitszeit **95,21 %**

Eine Information der Geschäftsstelle Bau

Technische Betriebswirtschaft - Dipl.-Ing. Peter Scherer

01.05.2015

WIRTSCHAFTSKAMMER ÖSTERREICH GESCHÄFTSSTELLE BAU